Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

ESH GmbH
Ebersburg

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

ESH GmbH
Ebersburg

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

143652

Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

2. Bilanz zum 31. Dezember 2025

3. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

4. Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen

Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

A. BESCHEINIGUNG

Nach Abschluss des Auftrages erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der ESH GmbH, Ebersburg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Fassung folgende Bescheinigung:

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die ESH GmbH, Ebersburg:

Wir haben den Jahresabschluss der ESH GmbH, Ebersburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der ESH GmbH, Ebersburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere prüferische Durchsicht hingewiesen wird.

Frankfurt am Main, 24. Juni 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signed by:
Timo Husemann
Wirtschaftsprüfer

Signed by:
Philip Schmid
Wirtschaftsprüfer

Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4312025

Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

ESH GmbH, Ebersburg
Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.784.391,35	1.157.320,34
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.975,21	197.048,33
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.439.494,13	32.796.192,66
2. Beteiligungen	4.567,38	4.567,38
	31.444.061,51	32.800.760,04
	33.449.428,07	34.155.128,71
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	18.253,92
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.967.752,87	21.945.463,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	329.690,05	1.368.671,10
	26.297.442,92	23.332.388,20
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.597.885,58	22.178.664,52
	46.895.328,50	45.511.052,72
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	171.592,95	121.139,36
D. Aktive latente Steuern	0,00	1.191.000,00
Summe AKTIVA	80.516.349,52	80.978.320,79

P A S S I V A	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Gewinnvortrag	62.819.823,31	64.885.046,46
III. Jahresergebnis	3.753.988,40	-2.065.223,15
	67.073.811,71	63.319.823,31
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	118.325,00	139.920,00
2. Steuerrückstellungen	519.416,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	425.084,90	436.837,24
	1.062.825,90	576.757,24
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163.094,70	306.851,46
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.005.020,66	14.033.587,56
3. Darlehensverbindlichkeiten	294.125,99	2.500.000,01
4. Sonstige Verbindlichkeiten	270.470,56	241.301,21
- davon aus Steuern EUR 179.098,67 (Vj. EUR 161.255,94)		
	11.732.711,91	17.081.740,24
D. Passive latente Steuern	647.000,00	0,00
Summe PASSIVA	80.516.349,52	80.978.320,79

Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

ESH GmbH, Ebersburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

		1. Jan 25 - 31. Dez. 25 EUR	1. Jan 24 - 31. Dez. 24 EUR
1.	Umsatzerlöse	2.254.472,37	2.260.825,07
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2.896.285,29	2.292.282,52
3.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-2.013.382,31	-2.120.679,01
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-177.838,41	-148.167,86
	- davon für Altersversorgung (EUR 1.399,44; Vj. EUR 1.332,96)		
		-2.191.220,72	-2.268.846,87
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-120.522,45	-273.904,29
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.053.827,47	-2.776.408,02
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.050.434,72	1.385.990,16
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-880.440,53	-612.139,86
8.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.450.968,09	3.062.848,15
9.	Sonstige Steuern	-3.032,00	-5.712,01
10.	**Ergebnis nach Steuern**	-1.498.818,88	3.064.934,85
11.	Erträge aus Beteiligungen	3.857,16	95.716,50
12.	Erträge aus der Ergebnisabführung	5.552.010,12	8.931.037,13
13.	Verluste aus Beteiligungen	0,00	-13.853.851,63
14.	Garantiedividende	-303.060,00	-303.060,00
15.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	3.753.988,40	-2.065.223,15

Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

ESH GmbH, Ebersburg

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Gesellschaft führt die Firma „ESH GmbH“.

Sitz der Gesellschaft ist Ebersburg.

Die ESH GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fulda unter HRB 2569 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Ausübung einer Holdingfunktion, insbesondere der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften im In- und Ausland, vornehmlich in Form von Mehrheitsbeteiligungen Daneben umfasst der Unternehmensgegenstand den Groß- und Einzelhandel mit Getränken aller Art sowie mit verpackten Lebens- und Genussmitteln.

2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die ESH GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB, den Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie nach den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich nicht.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Drohende Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 10 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB).

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückabzinsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst (§ 253 Absatz 2 HGB).

Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen liegen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Die **passiven latenten Steuern** werden aufgrund von temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz gemäß § 274 HGB gebildet.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Cash-Pooling Vertrag.

Eigenkapital

Das Eigenkapital enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 62.820 (Vorjahr: TEUR 64.885).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- pauschale durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren
- durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,05 % (im Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,90 %), der von der Deutschen Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Rentendynamik von 2,0 % pro anno
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 1). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten Prüfungskosten, sowie ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2025 EUR	Zuführung/ Verbrauch EUR	Zinsen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Rückstellung für Altersteilzeit	351.157,00	-120.758,00	3.601,00	234.000,00
Aktivwert der Rückdeckungsversicherung	-284.522,48	77.546,60	0,00	-206.975,88
Gesamtsumme	66.634,52	-43.211,40	3.601,00	27.024,12

Die Rückdeckungsversicherung wird mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB verrechnet.
Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- Durchschnittlicher Marktzinssatz der vorangegangenen sieben Jahre von 1,96 % der von der Deutschen Bundesbank bekannt gemacht wurde.
- Gehaltssteigerungen von 2,0 % pro anno.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, der Egon Schindel Holding GmbH & Co. Beteiligungs KG, in Höhe von EUR 8.568.928,95 (Vorjahr: EUR 5.938.368,75) enthalten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 179 (Vorjahr: TEUR 161) enthalten.

Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

Passive latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern gem. § 274 HGB beruht auf temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Der zur Berechnung der latenten Steuern verwendete Ertragssteuersatz liegt bei 28,68 %. Der Berechnung wurde ein durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz von 366,67 % zugrunde gelegt.

		Aktivische Steuerlatenzen	Passivische Steuerlatenzen
MineralBrunnen RhönSprudel Egon Schindel GmbH			
Pfandrückstellungen		350.000,00	
Wahlrechte steuerlicher Abschreibung			8.685.272,50
Sonstige		978.662,00	5.740,00
ESH GmbH			
Handelsrechtliche Wertberichtigungen		0,00	
Sonstige		1.418.521,89	548.358,39
Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH			
Pfandrückstellungen		530.593,53	
Wahlrechte steuerlicher Abschreibung			1.155.988,77
Sonstige		430.374,70	34.384,00
Förstina Sprudel Mineral- und Heilquelle GmbH			
Bewertungsunterschiede			
Immaterielle Vermögensgegenstände		5.054.818,80	
Wahlrechte steuerlicher Abschreibung			1.325.453,00
Förstina Vermögensverwaltung GmbH			
Bewertungsunterschiede			
Sachanlagevermögen		736.730,43	
		9.499.701,35	**11.755.196,66**
Steuersatz	28,7%	2.725.000,00	3.372.000,00
Bewertung passiver latenter Steuern mit Verlustvortrag			**0,00**
passiver Überhang	**647.000,00**		
	Vorjahr		1.191.000,00
	Aufwand		-1.838.000,00
davon aus Steuersatzänderungen			-13.000,00

Im Vorjahr ergaben sich aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 1.191 Der Veränderungsbetrag im Berichtsjahr beträgt demnach TEUR 1.838.

Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.701 (Vorjahr TEUR 769) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 762 (Vorjahr TEUR 439) enthalten.

Veränderung latente Steuern

Aufgrund von Veränderungen im ertragsteuerlichen Organkreis, ergab sich im Geschäftsjahr ein Steuersatz von 28,7 % (Vorjahr 28,4 %). Aus der Steuersatzänderung resultiert ein Ertrag in Höhe von TEUR 13.

6. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat diverse Leasingverträge für technische Anlagen und Maschinen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen. Infolge der am Bilanzstichtag bestehenden kurzfristig nicht kündbaren Verträge summieren sich die in den folgenden Jahren zu zahlende Beträge wie folgt:

	TEUR
2026	70
2027	29
Folgejahre	22
	121

Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Die Egon Schindel Holding GmbH & Co. Beteiligungs KG und alle wesentlichen Tochtergesellschaften haben am 08. Februar 2023 mit einer Gruppe von finanzierenden Kreditinstituten einen Sicherheiten-Treuhandvertrag abgeschlossen. Kreditnehmer sind die MineralBrunnen RhönSprudel GmbH, die Egon Schindel Holding GmbH & Co. Beteiligungs KG sowie die ESH GmbH.

Im Rahmen des Vertrages hat die Gesellschaft Sicherheiten in Form von Grundschulden für Bankverbindlichkeiten der übrigen Kreditnehmer am Stichtag in Höhe von TEUR 10.256 gestellt. Die Verpflichtungen waren nicht zu passivieren, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten der Kreditnehmer voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr 6 Mitarbeiter, davon 6 Gehaltsempfänger.

Geschäftsführung

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gesellschaft sind Herr Christian Schindel, Frankfurt am Main, sowie Herr Helmut Tautelhahn, Mannheim. Beide sind im Geschäftsjahr als Chief Executive Officer tätig.

Die Geschäftsführer sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Des Weiteren ist Herr Christian Schindel von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreter tätig. Ihre Tätigkeit entsprach der jeweiligen Organstellung.
Auf die Angabe der gewährten Bezüge wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Beteiligungsbesitz

Im Folgenden werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die ESH GmbH Anteile von mehr als 20,00 % hält:

Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

MineralBrunnen RhönSprudel GmbH		
Sitz		Ebersburg-Weyhers
Beteiligung		100 %
Stammkapital	TEUR	515
Eigenkapital 31.12.2025	TEUR	9.517
Jahresüberschuss vor Ergebnisübernahme 2025	TEUR	2.987

Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH		
Sitz		Bad Liebenwerda
Beteiligung		85 %
Stammkapital	TEUR	770
Eigenkapital 31.12.2025	TEUR	15.135
Jahresüberschuss vor Ergebnisübernahme 2025	TEUR	1.054

SOLID Getränke GmbH		
Sitz		Ebersburg-Weyhers
Beteiligung		92,5 %
Stammkapital	TEUR	920
Eigenkapital 31.12.2025	TEUR	1.234
Jahresüberschuss vor Ergebnisübernahme 2025	TEUR	117

Förstina Vermögensverwaltung GmbH		
Sitz		Eichenzell-Lütter
Beteiligung		100 %
Stammkapital	TEUR	500
Eigenkapital 31.12.2025	TEUR	500
Jahresüberschuss vor Ergebnisübernahme 2025	TEUR	70

Förstina-Sprudel Mineral- und Heilquelle GmbH		
Sitz		Eichenzell-Lütter
Beteiligung		100 %
Stammkapital	TEUR	500
Eigenkapital 31.12.2025	TEUR	2.153
Jahresüberschuss vor Ergebnisübernahme 2025	TEUR	1.324

Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

Muttergesellschaft

Die Berichtsgesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der Roxane GmbH, mit Sitz in Ebersburg, Deutschland.

Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der ESH GmbH wird gemäß §§ 290 ff. HGB in den Teilkonzernabschluss der Roxane GmbH, mit Sitz in Ebersburg, Deutschland, zum 31. Dezember eines jeden Jahres einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss der Roxane GmbH, mit Sitz in Ebersburg, Deutschland, ist beim Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch einzureichen und im Unternehmensregister bekannt machen zu lassen.

Gleichzeitig ist die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Rox Invest SA, mit Sitz in Le Mans, Frankreich, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss der Rox Invest SA, mit Sitz in Le Mans, Frankreich, wird nach den in Frankreich allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB zu den Gesamthonoraren des Abschlussprüfers werden unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 288 Abs. 1 HGB nicht gemacht.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss von EUR 3.753.988,40 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ebersburg, 17. Juni 2026

ESH GmbH

gez. Christian Schindel
Geschäftsführer

gez. Helmut Tautelhahn
Geschäftsführer

Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

ESH GmbH, Weikardshof 2, 36157 Ebersburg

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	2.453.108,24	667.252,01	0,00	3.120.360,25	1.295.787,90	40.181,00	0,00	1.335.968,90	1.784.391,35	1.157.320,34
	2.453.108,24	667.252,01	0,00	3.120.360,25	1.295.787,90	40.181,00	0,00	1.335.968,90	1.784.391,35	1.157.320,34
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	902.605,85	138.822,83	76.218,96	965.209,72	705.557,52	80.341,45	41.664,46	744.234,51	220.975,21	197.048,33
	902.605,85	138.822,83	76.218,96	965.209,72	705.557,52	80.341,45	41.664,46	744.234,51	220.975,21	197.048,33
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.796.192,66	0,00	1.356.698,53	48.439.494,13	17.000.000,00	0,00	0,00	17.000.000,00	31.439.494,13	32.796.192,66
2. Beteiligungen	4.567,38	0,00	0,00	4.567,38	0,00	0,00	0,00	0,00	4.567,38	4.567,38
	49.800.760,04	0,00	1.356.698,53	48.444.061,51	17.000.000,00	0,00	0,00	17.000.000,00	31.444.061,51	32.800.760,04
Summe	53.156.474,13	806.074,84	1.432.917,49	52.529.631,48	19.001.345,42	120.522,45	41.664,46	19.080.203,41	33.449.428,07	34.155.128,71

Docusign Envelope ID: D304AAA2-6612-8553-8350-4691188DC7DB

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4312025